

Obwohl der Drogenkonsum in Gefängnissen verboten ist, ist es eine Realität, dass dies trotzdem vorkommt. Insbesondere bei drogenabhängigen Insassen kann die nicht hygienische Handhabung von Spritzen zu infektiösen Erkrankungen wie HIV oder Hepatitis führen.

Im aktuellen Entwurf der neuen Epidemien-Verordnung des Bundes ist vorgesehen, dass den Gefängnisinsassen steriles Injektionsmaterial zur Verfügung gestellt werden muss.

Obwohl in der Strafanstalt Thorberg seit 10 Jahren ohne negative Zwischenfälle sterile Spritzen an drogenabhängige Häftlinge verabreicht werden, kommt aus einigen Kantonen grosser Widerstand gegen diese vorgesehene präventive Vorschrift des Bundes. Auch im Kanton Basel-Stadt ist eine Spritzenabgabe in den Gefängnissen bisher nicht vorgesehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu der vorgesehenen Verordnung des Bundesamtes für Gesundheit?
2. Weshalb hat sich der Kanton Basel-Stadt bisher gegen diese Präventivmassnahme entschieden?
3. Ist sich die Regierung bewusst, dass trotz Verbot illegale Substanzen in den Basler Gefängnissen konsumiert werden?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch die Abgabe steriler Spritzen in Gefängnissen gefährliche Infektionskrankheiten vermieden werden könnten?
5. Ist der Regierungsrat bereit, ein Konzept bezüglich präventiver Massnahmen zur Verhinderung von Infektionskrankheiten in den Basler Gefängnissen zu erarbeiten?

Otto Schmid